

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009

4630

**Beschluss des Kantonsrates
über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2010 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2010–2013
(KEF 2010)**

(vom

Der Kantonsrat,

gestützt auf Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und die §§ 13 und 17 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009,

beschliesst:

I. Vom Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2010–2013 (KEF 2010) wird Kenntnis genommen.

II. Das Budget für das Rechnungsjahr 2010 wird wie folgt beschlossen:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss von Fr. 684 924 244
Investitionsrechnung: Investitionsausgaben von Fr. 1 317 219 517

Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Arbeitslosenkasse gemäss Entwurf des Regierungsrates.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi